

Hygiene Konzept zur Einhaltung der Corona Verordnung

Aufnahme des Instrumentalunterricht zum 01. Juni 2020

Sexau, 28. Mai 2020

Der Musikverein Sexau 1892 e.V. legt zur Einhaltung der Corona Verordnung folgendes Hygiene Konzept vor:

Voraussetzung für die Aufnahme des Betriebs ist die Wahrung folgender Grundsätze des Infektionsschutzes:

1. Während der gesamten Unterrichtszeit muss ein Abstand von mindestens zweieinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden;

Wir gewähren jedem Schüler/Zögling im Probelokal eine Gesamtfläche von 10qm als Abstandsfläche. Diese sind gekennzeichnet. Ebenso steht dem Ausbilder eine gekennzeichnete Fläche im Mindestabstand zur Verfügung. Somit befinden sich max. 1 Ausbilder sowie 1 – 2 Schüler im ausreichenden Abstand im Probelokal. Eine Begleitperson bzw. Erziehungsberechtigter kann vor dem Probelokal während der Unterrichtseinheit warten.

2. Die Ausstattung der Einrichtung muss gewährleisten, dass die erforderlichen Hygienemaßnahmen durchgeführt werden können, insbesondere müssen

- a) ausreichende Gelegenheiten zum Waschen der Hände bestehen und ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen; sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden,
- b) alle Räume mehrmals täglich für einige Minuten gelüftet werden;

Am Eingang befindet sich ein Schnelldesinfektionsmittel mit Einweghandtüchern zur Desinfektion der Oberflächen und Türgriffe. Es befinden sich eine Damentoilette sowie eine Herrentoilette im Probelokal. Dort stehen je ein Handwaschbecken mit Seife und Einweghandtüchern zur Verfügung.

Nach Beendigung der Unterrichtseinheit wird das Probelokal durch offene Tür und Fenster ausreichend belüftet.

Zu Dokumentationszwecken und Rückverfolgung der Infektionsketten werden die Namen aller Unterrichtsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person für jede Unterrichteinheit notiert und durch Unterschrift des Schülers bestätigt.
Dies wird durch den Ausbilder in wöchentlichen Rhythmus dokumentiert und dem Vorsitzenden zur Einsicht und Ablage zur Verfügung gestellt.

Vor Beginn des Unterrichts hat der Ausbilder zum Eintritt in das Probelokal eine entsprechende Mund-Nasen-Bedeckung oder Alltagsmaske zu tragen. Kinder ab 6 Jahren sind zum Eintritt in das Probelokal angehalten eine Mund-Nasen-Bedeckung oder Alltagsmaske zu tragen. Ebenso ist zum Eintritt in das Probelokal ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

3. Die Reinigung der Einrichtung muss täglich erfolgen, Handkontaktflächen müssen regelmäßig, nach Möglichkeit mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden;
Das Probelokal wird nach dem Unterricht gereinigt. Ein entsprechender Aushang über die erfolgte Reinigung ist vorhanden.

4. Instrumente sowie Mundstücke dürfen während des Unterrichts nicht durch Ausbilder und Schüler gemeinsam genutzt werden; Ausbilder verwenden eigene Instrumente. Jeder Schüler benutzt das eigene Instrument, den eigenen Notenständer sowie eigenes Notenmaterial. Weiterhin ist das Durchblasen und Durchpusten der Instrumente zu unterlassen. Speichelrückstände am Fußboden müssen durch die vorhandenen Einweghandtücher aufgenommen und umgehend entsorgt werden.

Von der Teilnahme am Betrieb der Einrichtung ausgeschlossen sind Personen,
1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Dieses Hygiene Konzept zur Einhaltung der Corona Verordnung gilt in vollem Umfang und uneingeschränkt. Wir bitten um Einhaltung. Bei Rückfragen steht die Vorstandschaft gerne zur Verfügung.

Musikverein Sexau 1892 e.V.

Gez. Tobias Kern
1.Vorsitzender